

einem an den Hals werfen, in aufdringlicher Liebe sich ihm anhängen; Einem alles an den Hals hängen, es ihm zuwenden (hergenommen vom Halschmuck). / **b**) Hals über Kopf, sich überstürzend, in größter Eile; fälschlich: über Hals, über Kopf und über Hals und Kopf. / **c**) Wis an den Hals in Liebe stehen, sehr tief, vgl.: bis über die Ohren; dagegen scherzhaft: Wis an den Hals geleht, also nicht bis zum Kopf. / **d**) Hals als der Teil, der etwas zu tragen hat, nam. eine drückende Last, z. B. des Jochs, und danach übertr. (vgl. Raeten, Zeiß): Etwas oder jemand liegt, sich einem auf dem Halse; Es, ihn auf dem Halse haben, auf den Hals bekommen; Sich etwas auf den Hals laden, zehren; Sich etwas an den Hals reben, sich durch sein Neben etwas Unangenehmes zuziehen; Einem etwas an den Hals [oder auf-]schwaben; Sich die Schwimmbüchse — an den Hals [oder an-]hängen; Etwas einen Prozeß an den Hals werfen; Einem Übles an den Hals wünschen; Etwas (jemand) kommt einem über den Hals, überfällt, überumpelt ihn, so daß er sich dessen nicht erwehren, es nicht bewältigen kann; Einem jemand über Hals schütten; Sich etwas vom Hals schaffen, schütteln, wälzen; Bleib mir damit vom Hals; usw. / **e**) Hals als das, woran das Leben hängt, nam. in bezug auf Hinrichtung durchs Schwert oder den Strang: Etwas mit dem Halse bezahlen, büßen; Das tobtet, gilt den Hals; Den Hals daran wagen; Der Hals ist ihm verwickelt; Sich um den Hals reden; Er sitzt [auf seinen Hals gefangen] auf den Tod angeklagt. **Wjland**; f. Halsverbrechen. / **f**) so auch: (Sich) den Hals brechen; Einem, einander den Hals brechen, den Heraus machen; Halsbrechen, wobei das Leben auf dem Spiel steht; — Das bricht ihm den Hals, stürzt, ruiniert ihn. Übertr.: Einer Flasche den Hals brechen, ihr den Heraus machen; (seem.) Die Gesetz bricht den Hals, wenn entweder Flut oder Ebbe zu Ende ist. — **2**) von den entprechenden inneren Teilen (f. Gurzel, Resie), z. B.: Einen schlimmen Hals; Ein Geschwür, Schmerzen, es im Hals haben; Der Hals tut mir weh, ist wund, rauh, heiser; Etwas kommt einen in den unrechten Hals (in die Lufttröhre); Aus vollem Halse rufen, schreien, lachen; (Weidm.) Laut Hals geben, bellan (von der Weite); Etwas im Hals haben und daran wirzen; In seinen Hals (hinein) lägen, so daß man den Vorwurf der Lüge hinunter-schluden, das Gesagte zurücknehmen muß. — **3**) zum: etwas den Hals umgebenes, z. B. = Kragen; Häuschen, kleines Halsstuch; Ein Hals Ketten, s. bei einer Halschmür gehören; — (weidm.) Halsband der Jagdhunde, auch Hälzung, Halse, welche Bezeichnung auch fürs Krummet des Zugviehs dient. — **4**) (Schiff.) Taue, womit die unteren Ecken der Segel gespannt und nach vorn (wie Götten, wodurch sie nach hinten) gezogen werden (auch: Halse, Wz.: Halsen). — **5**) nach der Ähnlichkeit mit 1 an vielen Dingen ein nach oben gerichteter oder einen Übergang bildender dünnerer Teil, z. B.: Der Hals einer Flasche, eines Stobens; einer Geige, Raute; einer Raute; einer Rantone; eines Knochens usw. — **6**) als Wjw., z. B.: Halsabschneider, Bucherer; Halsader; Halsamboss [5], Amboss der Kupferschmiede, den Hals eines Teefessels auszumischen; Halsauschnitt, am Kleide, für den Hals; Halsband: a) [1] um den Hals getragen, z. B. von Personen als Schmuck; scherzhaft: aus der Hantel ihm das häßne Halsband umgelegt hatte, den Strick; ferner: der Hund, f. 3; — b) [5] die vorn die Dauben vorläufig zusammenhaltenden Keisen; Halsband einer Rantone; — Halsbinde (Krawatte); Halsbraten, beim Wild die Streifen Fleisch am Halse; Halsbräune, f. Bräune 2; Halsbrechend [1], —brecherisch; Halsbund, Hemdbraun; Halsbürge [1e], Leibbürge; Halsbürge; Halsbein, Eisenfessel um den Hals, nam. am Pranger Stehender; Halsentzündung; Halsfrei, von Kleidern, den Hals freilassend; Halsgehänge, —gehent; Halsgericht [1e], peinliches Gericht; Halsgeschmeide; Halsgeschwulst; Halsgeschwür; Halshemde, Halbhemde (f. d.); Halsjoch, auf den Hals gelegt (Wjsh. Kopfjoch, am Kopf der Zugtiere); Halskappe; Halskette, f. Halsgeschmeide; Halskragen; Halskrautstift; Halskrause; Halskraut, Campanula Trachelium; Halsmandel, mandelähnliche Schleimbriänen am Anfang des Schlundes, etwas intern Röhren; Halsmuskel; Halsnerv; Halsrecht [1e], f. Halsgericht; Halsring; Halsfackel [1e], Kriminalfackel; Halsfackel; Halsfackel, Halsbandhals; Halschmuck; Halschmür; Halschür; Halsfahre, Lähme der Halsmuskeln; Halsfarrig, unbegreiflich hartnäckig; Halsfrage [1e]; Halszug; Halsverbrechen [1e], f. Halsgericht; Halsweh; Halswirbel. || **Hälse**, die; — n. f. Hals 3; 4.

|| **halsen**, tr.: **1**) den Hals umschlingen, umhalsen, umarmen (f. auch wirzen 1c). — **2**) gehalten = halstig, mit einem Hals versehen, nam. in Fjßig.: hoch-, langgehalt-, halstig. — **3**) rbez.: sich emporreden, ranten. — **4**) (Schiff.) die Halsen anziehen und vor dem Winde wenden. || **Hälsling**, **Hälsling**, der. — s.; — e.: Halsband, Hantelstrick. || **Hälzung**, die; — en: **1**) das Halsen. — **2**) Halse. — **3**) die Bildung des Pferdehalsses (auch: Hälzung).

I. Halt: Wjw., ein nam. oberdeutsches Einschleibewort, ein alter Komparativ (vgl. die österr. Form **hälter**, — nach diesem Lieblingswort: Die Hälters oder Hälters = Österr. reich, mit der Bedeutung: besser, mehr, vielmehr; jeht meist = eben: Ich bin halt ein plumper, gerader, deutlicher Kerl. **Sh.**

II. Halt: A. Ausruf, wodurch Stillhalten, Innehalten geboten wird (vgl. halten 6): Das Ganze — halt!; danach auch als fälschliches Hw.: Wir machen dort unser erstes (oder — f. B. 1 —; unsern ersten) halt. — B. Wjw., der. — (e)s; — e: **1**) (vgl. A) das Halten, Innehalten, der Stillstand: Halt machen (halt machen) — und; dessen Ort: Begleitete er die Truppen bis auf ihren halt; halt auf Eisenbahnen, Station, halt(e)ort, halt(e)punkt; halt(e)zeichen (vgl. halten 19); (Mus.) = Ferma, das Aus-halten einer Note oder Pause über die taktgemäße Zeit und das Zeichen dafür (—), der Ruhepunkt. — **2**) das, wodurch etwas festgelegt, Haltung hat, innerlich und äußerlich: Ohne halt, haltlos sein, feigen halt haben; An jemand den gehofften halt verlieren; Diese Figur, Säule hat keinen halt; Das ist eine Vermutung ohne jeden halt; usw. — **3**) zuw. = Gehalt 1, vgl. haltig (nam. in Fjßig., z. B.: erz-, fohlensüßhaltig usw.), häufiger als gehaltig. || **haltbar**, Cw.: **1**) was sich halten, innehalten, behaupten läßt: Die Fassung ist nicht mehr haltbar; Deine Ansicht ist kaum haltbar; usw. — **2**) Haltung in sich habend, dauerhaft: haltbare Farben, Stoffe usw. — **3**) (Vergb.) gehaltig, erzhaltig. — haltbarkeit zu 1-3.

halten (zu halt II), hielt; gehalten; hältig, hält, tr., rbez., und — oft mit leicht ergänzbarem Objekt — intr. (haben), zuw. auch unpersönl.: **1**) etwas hüten, bewachen, darauf acht haben: Auf etwas halten, darauf achten und sehen, weil man Wert darauf legt; Auf Anstand, auf Zucht und Sitte halten; ähnlich: über etwas halten, wachen, meist mit Alf. nach dem Wjw., doch auch mit Dativ das Nicht-Weichen von dem Genannten, das Beharren dabei hervorhebend (f. 12). — **2**) Seine Dienboten gut, schlecht halten, behandeln; Einen knapp halten u. ä. (vgl. 11. — **3**) Eine bestimmte Richtung halten; rbez.: sich nach einer Richtung halten, sich danach fortbewegen, ohne davon zu weichen; sich rechts, rechter Hand, nach Norden halten u. ä.; auch intr.: Auf etwas los oder zu halten, es als Ziel beim Gehen, Steuern, Schießen usw. haben; ferner: sich an etwas heran, sich dazu halten, sich ihm zu nähern suchen, sich in bezug darauf beeilen. Vgl. 6. — **4**) etwas dauernd lassen (f. d. 4); lassen und nicht los-, nicht fahren lassen, sondern fest bewahren: Etwas mit den Händen; in der Hand, im Gedächtnis; einen Vogel am Zaden; einen bei der Hand, beim Kragen, beim Wort halten, als bei dem, wodurch er gebunden ist, so daß er nicht los kann; Etwas, einen, sich fern von etwas halten; den Bügel straff, schlaf, lose halten; Das Weisheit, Damm: den Hund, übertr.: jemand zur halten (f. 16), ihm wenig Spielraum zu freier Bewegung lassen usw. Unpersönlich: Es hielt ihn nicht lange in dieser ausgestreckten Lage als den Posten — in dieser Lage hielt er es nicht aus. — **5**) Einen Straucheln den halten, ihn ergreifen, so daß er nicht fällt; sich an etwas halten, dies ergreifen, um nicht zu fallen; sich daran stützen; davon nicht abgeben (f. 3; 12); Etwas (aufrecht-)halten, es stützen, nicht fallen lassen, nicht aufgeben; dafür sorgen, daß es besteht: Die Stütze kann den wartenden Bot nicht halten; — Der Zweig hält die Last nicht, auch ohne Abj.: Der Zweig, das Eis, der Strich hält, bricht, reißt nicht; Das Zeug, die Weinwand hält sehr gut; Der Kaff, Wärdet, Weim hält, haptet, fällt nicht ab, aber auch in bezug auf das dadurch Befestigte: er macht, daß dies hält, festhält, nicht abfällt oder sich löst; festhalten an etwas (f. 19); Auf die Länge kann dieses Märchen nicht halten, bestehen; — auch rbez.: Er kann sich nicht halten; Sein Kredit hält das Unternehmen; durch seinen Kredit hält es sich; Der Kommandant hält die Fassung; Die Fassung hält sich; Das Wetter wird sich halten, so fort dauern; Das Klavier hält lange Stimmung; Mit Indigo gefärbte Stoffe halten Farbe; übertr.: Farbe halten, echt, zuverlässig sein, ähnlich: standhalten, zu-